

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, den anwendbaren Allgemeinen Bedingungen und Zusatzbedingungen sowie der Versicherungspolice.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die kombinierte Charterversicherung bietet Ihnen Schutz gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Ihrer Eigenschaft als Skipper oder Charterer eines Wasserfahrzeuges.



Was ist versichert?

Versichert ist der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Skipper (Schiffsführer) oder Charterer eines gecharterten Wasserfahrzeuges sowie die übrigen Crewmitglieder und Fahrgäste.

Folgende Versicherungen können abgeschlossen werden. Welche Deckungen und welche Verwendung versichert sind, entnehmen Sie Ihrer Police

Haftpflicht:

- Versichert sind Schadenersatzansprüche bei Verletzung oder Tötung von Personen; Beschädigung oder Zerstörung von Sachen.
- Charterausfallkosten: Mitversichert sind berechtigte Haftpflichtansprüche des Vercharterers bei Verlust von nachgewiesenen Chartereinnahmen der betroffenen Nachfolgevercharterung durch einen vom Versicherungsnehmer verursachten Schaden.

Kaution:

- Versichert ist der im Chartervertrag vereinbarte Kautionsbetrag.

Annulation:

Versichert sind:

- Krankheit, Unfall, Tod, Schwangerschaft
- Beschädigung des Eigentums am Wohnort
- Gefahren an der Reisedestination
- Streiks und Naturkatastrophen

Verwendung:

- Privat: Versichert ist ausschliesslich die private Verwendung von gecharterten Wasserfahrzeugen.
- Option Gewerbe: Versichert sind die private Verwendung sowie die Nutzung als Berufs- oder Milizskipper. Schäden, welche anlässlich von Schulungszwecken entstehen, sind mitversichert.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse sind:

Haftpflicht:

- Ansprüche des Versicherungsnehmers.
- Schäden am gecharterten Wasserfahrzeug.

Kaution:

- Reinigungs- und Aufräumkosten.

Annulation:

- Schlechter Heilungsverlauf
- Absage durch den Leistungserbringer
- Behördliche Anordnungen

Verwendung:

- Kommerzieller Nutzen. Nur aufgrund besonderer Vereinbarung kann dieser Ausschluss mitversichert werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Teilnahme an Motorbootrennen
- Schadenereignisse, verursacht durch Schiffsführer ohne den erforderlichen Führerschein.

Subsidiärversicherung:

Sämtliche Schäden und Kosten sind nur versichert, soweit die Ansprüche nicht durch eine andere Versicherung des gecharterten Wasserfahrzeuges oder eine Reiseversicherung gedeckt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit (Zone C).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Versicherungsantrag sind vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten.
- Ändern sich im Verlaufe der Vertragsdauer die Gefahrstatsachen wesentlich (z.B.: Wechsel von privater zu gewerblicher Verwendung), so müssen Sie uns dies mitteilen.
- Sie müssen uns über ein Schadenereignis unverzüglich benachrichtigen.
- Alle Angaben zum Schadenfall sind uns mitzuteilen.
- Sie sind verpflichtet, Massnahmen zur Abwehr oder Minderung eines Schadens zu ergreifen (z.B.: ausreichende und fachmännische Vertäuerung, Suche nach Ersatz-Skipper).
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie ist im Voraus zahlbar. Die Zahlweise wird vertraglich vereinbart (z.B. jährlich, halbjährlich).

Wie: Sie können uns die Prämie überweisen oder uns mittels Lastschriftverfahren ermächtigen, die Prämie direkt Ihrem Konto zu belasten.



Wann beginnt und endet die Deckung der Haftpflicht- und Kautionsversicherung?

- Der Versicherungsschutz beginnt an dem in der Police festgelegten Tag.
- Wird der Versicherungsvertrag für eine Dauer von mehr als einem Jahr abgeschlossen, so verlängert er sich jeweils automatisch um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird.
- Ist der Vertrag für weniger als 1 Jahr abgeschlossen, erlischt er am Tag, der in der Police aufgeführt ist.

Wann beginnt und endet die Deckung der Annullationskostenversicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem im Antrag festgesetzten Tag und endet mit dem Antritt der versicherten Reise (Check-in, Besteigen des gebuchten Transportmittels).



Wie und wann kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag kann auf Ablauf unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Vertrag kann, auch wenn er für eine längere Dauer vereinbart wurde, auf das Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- Nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadens kann der Vertrag ebenfalls gekündigt werden.